

# **Merkblatt zum Ersten Staatsexamen an der Professur für Wirtschaftsgeographie**

Liefner / November 2010

## **1. Grundsätzliches**

- a) An der Professur werden **nur** Prüfungen für **L3 Studierende** abgenommen.
- b) Zur Annahme von Prüflingen die nach neuer Ordnung (modularisiert) studiert haben, ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer benoteten Vorlesung **und** einem Seminar / Oberseminar der Wirtschaftsgeographie die Voraussetzung.

## **2. Klausur**

- a) Die Examensklausur ist in drei Themenblöcke aufgeteilt:
  - *Physische Geographie,*
  - *Regionale Geographie und*
  - *Anthropogeographie (s. 2e).*
- b) Für jede der drei Aufgaben können zehn Punkte erreicht werden (= 30 Punkte).
  - Um die Note „ausreichend“ zu erhalten, müssen insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden,
  - für die Note „befriedigend“ 18 Punkte,
  - für die Note „gut“ 22 Punkte sowie für „sehr gut“ 26 Punkte.
- c) Das Thema **Wirtschaftsgeographie** kann als Prüfungsthema im **Teilbereich Anthropogeographie** gewählt werden.

Die beiden anderen Themen müssen aus den Bereichen Physische Geographie oder Regionale Geographie stammen und werden von anderen Professoren des Instituts gestellt (ein Professor kann auch zwei Themenblöcke übernehmen).

## **3. Mündliche Prüfung**

- a) Die einstündige mündliche Prüfung wird von zwei Prüfern durchgeführt.
- b) Inhaltlich werden auch hier alle drei unter 2a) genannten Themenblöcke geprüft. Wirtschaftsgeographie kann den anthropogeographischen Bereich abdecken.

#### **4. Prüfungsvorbereitung für den Themenbereich Wirtschafts- geographie**

Hinweise werden durch die Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftsgeographie während der Sprechzeiten gegeben.

#### **5. Wissenschaftliche Hausarbeit**

Grundsätzlich ist es möglich, an der Professur die wissenschaftliche Hausarbeit („Examensarbeit“) zu einem wirtschaftsgeographischen Thema zu schreiben, wobei gegenüber Diplomarbeiten verringerte Anforderungen hinsichtlich Umfang und verwendeter Methoden bestehen.

#### **6. Doppelstudium**

Kandidaten, die im Zuge eines Doppelstudiums sowohl den Abschluss Diplom-Geograph/in als auch die Erste Staatsprüfung für L3 anstreben, wird dringend die vorherige Inanspruchnahme einer Beratung über wechselseitige Anerkennungsverfahren der Prüfungsleistungen beim Koordinator für Lehr- und Studienangelegenheiten des Fachbereichs empfohlen:

[Studienkoordinator@fb07.uni-giessen.de](mailto:Studienkoordinator@fb07.uni-giessen.de)